

26.09.91

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Punkt 1 a der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

<u>Einzelplan 16</u>	—	<u>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</u>
<u>Kapitel 16 07</u>	—	<u>Bundesamt für Strahlenschutz</u>
<u>Titel 712 33</u>	—	<u>Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben)</u>

Der Ansatz von 183,1 Mio. DM ist um 183,1 Mio. DM auf 0 DM zu kürzen.

Gleichzeitig ist die Verpflichtungsermächtigung von 16,0 Mio. DM um 16,0 Mio. DM auf 0 DM zu kürzen.

Ausgeliefert am 27. SEP. 1991 - 2 -

Begründung:

Aus der Sicht der Niedersächsischen Landesregierung ist die mangelnde Eignungshöflichkeit des Salzstocks bereits heute hinreichend belegt. Ein sicherer Abschluß des gefährlich strahlenden Mülls von der Biosphäre im Gorlebener Salzstock ist nicht möglich.